



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 24. Jan. 1989

Nr. 115

Quartierplan "Oestliches Müsli" / EG Uttwil / Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 19. Juli 1988 ersucht der Gemeinderat Uttwil um Genehmigung des Quartierplanes "Oestliches Müsli". Den Akten der Gemeinde ist zu entnehmen, dass das Planauflege- und Beschussverfahren entsprechend den Anforderungen des Baugesetzes durchgeführt wurde. So wurde der vom Gemeinderat am 4. Februar 1987 beschlossene Plan vom 16. Februar 1987 bis 17. März 1987 öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 vom 13. Februar 1987. Gegen die Einspracheentscheide des Gemeinderates gingen beim Baudepartement drei Rekurse ein, die vom Baudepartement in separaten Verfahren behandelt werden. Im übrigen steht der Genehmigung in formeller Hinsicht nichts entgegen.
2. Kernstück des Quartierplans ist die neue Verbindungsstrasse zwischen dem Müsliweg und der Schlatterstrasse. Damit verbunden ist die Aufhebung des verkehrstechnisch nicht unproblematischen Einlenkers des Müsliweges in die Alte Landstrasse. Beizufügen ist noch, dass das neue Verkehrskonzept mit der Vorgabe im kommunalen Verkehrsrichtplan (RRB Nr. 971 vom 5. Juli 1988) übereinstimmt. Im Bereich des aufgehobenen Einlenkers verbleibt eine Fussgänger Verbindung. Zusätzlich wird im nördlichen Teil des

Quartierplangebietes entlang der Eisenbahnlinie ein weiterer Fussweg geschaffen, welcher nach Osten zur Schlatterstrasse führt und nach Westen zur SBB-Station. Das Werkleitungs- und Kanalisationsnetz ist gemäss Auskunft des Gemeindeschreibers vom 13. Januar 1989 vorhanden. Der Quartierplan "Oestliches Müsli" regelt auf zweckmässige Art die hinreichende verkehrsmässige Erschliessung; er kann somit auch in materieller Hinsicht genehmigt werden.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Gemeinderat Uttwil am 4. Februar 1987 beschlossene Quartierplan "Oestliches Müsli" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Durch die Genehmigung werden folgende Bestandteile des Quartierplans rechtskräftig:
 - Baulinien
 - Verkehrsflächen und ihr Ausbaustandard
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Uttwil, 8592 Uttwil, unter Beilage von zwei Quartierplänen "Oestliches Müsli" je mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung (3) unter Beilage eines Quartierplanes "Oestliches Müsli" mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER
i. V. Der Adjunkt

Thomas Kring

